

## **Dorferneuerung Dörferregion Samtgemeinde Hankensbüttel**

### **Ortsbegehung in der Gemeinde Oberholz am 07.02.2015 / 9.00 – 15.30 Uhr**

#### **Protokoll**

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen dargestellt, die auf der Ortsbegehung von den insgesamt rd. 60 Teilnehmern (allein mind. 30 Personen in Wierstorf) als Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum angesprochen wurden. Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte für die Ortslagen als Anlage beigelegt. Die Darstellung kann in den folgenden Arbeitskreisen noch ergänzt werden. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise wird das Planungsbüro für die einzelnen Bereiche jeweils Ansätze zur Lösung bzw. zur Verbesserung aufzeigen.

Für einzelne noch festzulegende Bereiche werden dabei auch detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet. Das sollte ggfs. die wichtigsten, in absehbarer Zeit auch umsetzbaren kommunalen Vorhaben betreffen. Sämtliche Maßnahmen sollen aber im Dorferneuerungsplan angeführt werden, damit sich für hier eine Förderfähigkeit (ggfs. auch im Rahmen anderer Förderprogramme?) ergibt. Für Schweimke und Bottendorf steht dabei eine 2008 erarbeitete Vorkonzeption für die dörfliche Entwicklung zur Verfügung.

Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes etwa ab Mitte 2016 beginnt. Nach der Zusammenstellung der Themen im Dorferneuerungsplan und nach seiner Genehmigung durch die Förderbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), beschließt die Gemeinde (in Abstimmung mit den anderen Gemeinden und der Samtgemeinde im Gremium der Lenkungsgruppe) die Beantragung der wichtigsten Maßnahmen. Dafür sind die Ingenieurvermessung und –planung zu beauftragen, wobei auch in diesem Stadium wiederum ein Abgleich mit Vertretern des jeweiligen Arbeitskreises wie auch den betroffenen Anliegern erfolgen wird.

Für die angeregten öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die *nach Abzug der Fördergelder* verbleibende Summe in Höhe von 50 % der Gesamtkosten wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder bei Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem fest stehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger im vollen Umfang von der Förderung.

#### **Bottendorf**

**1. Gestaltung der Ortsmitte mit Bushaldebereich** unter Beachtung der Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes. Ausgestaltung als attraktiver Aufenthalts- und als zentraler Informationsbereich sowohl für Einheimische als auch für Radwanderer.

**2. Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 13;** Erweiterung des Fußweges und Gewährleistung der geregelten Oberflächenwasserableitung; dieses Vorhaben sollte in Abstimmung mit dem Landkreis parallel mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt erfolgen.

**3. Befestigung vom Seitenraum Rietberg;** Gewährleistung des geregelten Oberflächenwasserabflusses und Anlage eines wassergebundenen Befestigungsstreifens im Seitenraum.

**4. Erneuerung vom (Kirch-)Weg nach Steimke** (bzw. zum Kirchort Hankensbüttel). Die alte Wegeverbindung sollte für Fußgänger und für Radfahrer wieder benutzbar hergestellt werden.

**5. Erneuerung vom Mühlenweg;** der in wassergebundener Bauweise das Anwesen der alten Mühle erschließt und gleichzeitig einen reizvollen Weg durch die Niederung darstellt. Da die kommunale Wegeparzelle lediglich 2 m breit ist, bedarf die Erneuerung einer Abstimmung mit dem Eigentümer der Mühle.

### Schweimke

**1. Umgestaltung der Bushaltestelle mit Aufenthalt** unter Beachtung der Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung. Ergänzung der Wegeführung und Gestaltung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereiches auf dem Dorfplatz an der Feuerwehr.

**2. Anlage eines Verbindungsweges zum Schützenheim,** das als wichtige dorfgemeinschaftliche Einrichtung rd. 300 m südöstlich außerhalb der Ortslage liegt und derzeit lediglich im Zuge der K 13 erreichbar ist. Zur verbesserten Sicherheit der Fußgänger sollte ein separater fußläufiger Pfad (in wassergebundener Bauweise) entweder parallel östlicherseits neben der Fahrbahn (die Brücke über den Bottendorfer Bach bietet genügend Breite) oder aber in landschaftlich reizvoller Lage durch die Niederung bzw. durch das Gehölz am Schützenheim gelegt werden.

**3. Anlage eines Gehweges entlang der Straße Im Dorfe,** die lediglich südlicherseits einen mit einem Hochbord abgesetzten Gehweg aufweist. Ausgehend vom Buswartebereich sollte eine Ergänzung bis zur Bokeler Straße vorgesehen werden, um die sichere fußläufige Anbindung insbesondere für Schüler zu gewährleisten. Da die Straße Im Dorfe in diesem Abschnitt sehr schmal ausgebaut und der Begegnungsverkehr eingeschränkt ist, ergibt sich ggfs. die Notwendigkeit eines im Bedarfsfall überfahrbaren Gehweges (der mit einem Rundbord zur Fahrbahn eingefasst ist).

**4. Betonung der zentralen Straßenkreuzung,** deren Asphaltbefestigung abgängig ist. Bei Beachtung des landwirtschaftlichen Verkehrs Verringerung der Ausbaufäche; Hervorhebung der Kreuzung im Verkehrsraum durch Pflasterung.

**5. Bepflanzung am Gosemühlenweg,** um die Straßenraumbreite optisch zu verringern und um ein dörfliches Bild zu vermitteln; ggfs. einheitliche Befestigung der Grundstückszufahrten.

**6. Ausbau der Zufahrt und Anlage von Stellplätzen zum Friedhof;** Erneuerung der wassergebundenen Zufahrt; Befestigung von Stellplätzen und ergänzende Bepflanzung; Anlage eines Aufenthaltsbereiches.

**7. Umbau der Kreuzung im Nordwesten;** Verlagerung der Kreuzung bzw. des Haltepunktes im Bereich der steilen südlichen Straßenachse; Aufgabe der Mittelinsel.

**8. Bepflanzung an der Bokeler Straße**, um die Lage des Straßenraumes als innerhalb der Ortschaft zu markieren.

**9. Umgestaltung der Einmündung Am Sandberg**; Gewährleistung der Ableitung vom Oberflächenwasser.

### Steimke

**1. Erneuerung vom Dach am Schießstand**; die Eindeckung besteht aus asbestgebundenen Faserzementwellplatten, die altersbedingt abgängig sind. Erwogen werden eine Neueindeckung mit Tonziegeln wie auf dem Hauptgebäude und eine Optimierung der Wärmedämmung. Antragsteller ist der Schützenverein, der - wie eine Privatperson - im Rahmen der Dorferneuerung lediglich mit 30 % gefördert werden kann. Als gemeinnütziger Verein können hier - anders als bei Privatpersonen- aber auch eigene Arbeitsleistungen (zu 50 % der Nettohandwerkerkosten) mit veranschlagt werden!

**2. Erneuerung des Jugendtreffs**, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Hier steht die Erneuerung der Dacheindeckung (mit naturroten Hohlfalzziegeln) und damit verbunden der Wärmedämmung an.

**3. Gestaltung des Bolzplatzes**, dessen Anlage incl. Ballfangzaun und Erschließungsweg einer Erneuerung bedarf. Unterhaltungsmaßnahmen erweisen sich allerdings als nicht förderungsfähig.

**4. Erneuerung vom Jungfernstieg**, der als Fußweg den Bereich vom Schützenheim an den Straßenraum Denkmalweg anbindet. Aufgrund unzureichender Tragfähigkeit steht die Erneuerung der Pflasterbefestigung an; als erneuerungsbedürftig stellt sich auch die Einfriedung dar.

**5. Gestaltung vom Aufenthalt und Infobereich am Ehrenmal**, dessen Fläche zum Straßenraum geöffnet werden sollte. Der Bereich sollte zusammenfassend überplant werden und als attraktiver Aufenthaltsbereich sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher / Radwanderer dienen. Die entsprechende Beschilderung bzw. Ausstattung sollte komplettiert werden, z.B. mit einem Verweis auf die Ortsgeschichte (Heilquelle).

**6. Erneuerung der Schulstraße**, die sich als wichtige innerörtliche Erschließungsstraße darstellt. Die breite Asphaltfahrbahn und der beidseitig mit einer Hochbordanlage abgesetzte Gehweg vermitteln einen einseitig verkehrsgerechten Eindruck. Im östlichen Bereich ist die Ableitung des Oberflächenwassers zu reglementieren; zudem ist hier die Verbindung zum Kampweg lediglich unzureichend ausgebaut.

**7. Ausbau vom Kampweg mit Bepflanzung**. Durch die nördlichen Siedlungserweiterungen weist der Kampweg neben seiner Funktion für den landwirtschaftlichen Verkehr eine zunehmende Bedeutung als Erschließungsstraße auf. Um eine sichere Benutzung für Fußgänger und Fahrradfahrer zu gewährleisten und den Begegnungsverkehr sicherzustellen, wird innerörtlich ein Ausbau vorgeschlagen. Gleichzeitig könnten Baumpflanzungen den Straßenraum dörflich einfassen.

**8. Ausbau der innerörtlichen Wegeverbindung**. Um die fußläufige Verbindung zwischen den jüngeren Baugebieten mit dem Altdorf zu verbessern, hat die Gemeinde eine Wegeparzelle zwischen den Straßenräumen Lerchenweg und Auf dem Berge erworben. Der Fußweg sollte eine angemessene Pflasterbefestigung aufweisen.

**9. Umgestaltung der Einmündung vom Kapellenweg in die Schulstraße.** Innerörtlich weisen die Straßenräume eine flächenhafte Versiegelung auf, die in Abstimmung mit den Anliegern partiell – wie in diesem Einmündungsbereich – entsiegelt werden könnten, um z.B. mit einer entsprechenden Bepflanzung eine dörfliche Gestaltung zu erzielen.

**10. Umgestaltung der Bushaltestellen im Zuge der K 12 Aufenthalt** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.

**11. Barrierefreier Umbau vom Gehweg im Zuge der K 12.** Neben einigen schadhafte Bereichen ergibt sich Handlungsbedarf insbesondere an den einmündenden Straßenräumen und im Bereich von möglichen Überquerungsstellen für den Fußgängerverkehr.

### Wentorf

**1. Gestaltung der Ortsmitte am Feuerwehrstandort,** an dem unabhängig von der Dorferneuerung der Anbau einer neuen Fahrzeughalle vorgenommen wird. Das Gebäude fungiert auch als Gemeinschaftshaus. Das Umfeld im Kern des alten Rundlings wirkt ausgeräumt und könnte durch eine Bepflanzung aufgewertet werden. Zudem sollte hier ein Aufenthalts- und Informationsbereich angelegt werden.

**2. Umgestaltung der Bushaltestellen** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.

**3. Gestaltung am Ehrenmal;** die neu angelegte Fläche könnte durch eine Bepflanzung und durch einen Aufenthaltsbereich ergänzt werden.

**4. Bepflanzung im Seitenraum des Verbindungsweges nach Hankensbüttel;** wodurch der Straßenraum optisch eingefasst wird und sich zudem dörflicher darstellt.

**5. Bepflanzung im Seitenraum der Ortsdurchfahrt im Zuge der K 14.** Der einseitig bebaute Straßenraum könnte durch eine Bepflanzung auf der südlichen Seite optisch betont und aufgewertet werden.

**6. Betonung der Ortseinfahrt aus Richtung Lüder.** Von Ortskundigen wird die Verbindung über Lüder und Wentorf in zunehmenden Maße als Abkürzungstrecke zwischen Bad Bodenteich und Hankensbüttel genutzt (darauf hat auch die Samtgemeinde Aue hingewiesen). Da sich die vorhandene Fahrbahnbreite des kommunalen Straßenraumes für den Begegnungsfall als nicht ausreichend erweist und erheblichen Unterhaltungsaufwand verursacht, sollte der Durchgangsverkehr unterbunden werden. Da dieser auch den südwestlichen Bereich des Ortes belastet, sollte hier die Ortseinfahrt in geschwindigkeitsdämpfender Weise umgestaltet werden. Der landwirtschaftliche Verkehr ist dabei zweifellos zu berücksichtigen.

### Wettendorf

**1. Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 13.** Die Ortsdurchfahrt weist einen akuten Erneuerungsbedarf auf (insbesondere im Bereich der mit Ortbeton befestigten Fahr-

bahn). In die Zuständigkeit des Landkreises fällt auch die zu gewährleistende Ableitung des Oberflächenwassers sowie die Erneuerung der Einmündungsbereiche der untergeordneten Straßenräume. Die Nebenanlagen könnten parallel dazu seitens der Gemeinde im Rahmen der Dorferneuerung hergestellt werden, das betrifft Gehwege, Zufahrten, Straßenbeleuchtung und Bepflanzung.

**2. Erneuerung der Zufahrt zum Friedhof**, die im Norden des Ortes in wassergebundener Bauweise neu hergestellt werden sollte. Die Wegeverbindung führt fußläufig teils als privater Weg weiter in nördlicher Richtung nach Bottendorf. Berücksichtigt werden sollte hier auch die Aufwertung vom Ehrenmal.

**3. Dacherneuerung am Glockenturm.** Der frühere Trafoturm, der als Nisthilfe umfunktioniert wurde, fungiert gleichzeitig als Glockenturm bei Begräbnissen auf dem nahegelegenen Friedhof. Hier bedarf die Dacheindeckung einer Erneuerung.

**4. Umbau der Einmündung Haidberg und Gestaltung am Löschteich.** Die Einmündung der Straße Haidberg in die K 13 markiert den nördlichen Ortseingang. Der Einmündungsbereich könnte deutlicher reglementierend umgebaut werden und einen Aufenthaltsbereich für Einheimische und Gäste aufweisen. Sowohl der benachbarte Feuerlöschteich als auch der Containerstellplatz sollten in die Neugestaltung einbezogen werden.

**5. Rückhalt bzw. Ableitung vom Oberflächenwasser im Straßenraum Haidberg.** Der südliche Abschnitt unterliegt zeitweise (bei Schneeschmelze und bei Starkregen insbesondere nach der Ernte) einer Beeinträchtigung durch das unreglementiert von den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen in den Ort abfließende Oberflächenwasser. Neben der Anlage von Gossen und Gräben in Richtung der Niederung wäre ein Rückhaltebereich (am Rande der Ortslage) in Erwägung zu ziehen.

**6. Befestigung am Grillplatz; Ergänzung vom Spielplatz;** die Gemeinschaftsbereiche befinden sich auf privater Fläche und bedürfen einer Aufwertung hinsichtlich Teilbefestigung bzw. Ausstattung für Kinder und Jugendliche. Eine ergänzende (und schützende) Bepflanzung wird außerdem angeregt.

**7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung.** Teilweise ist die Beleuchtung bereits energieeffizient erneuert worden, teilweise besteht noch Handlungsbedarf, auch in Bezug auf ergänzende Beleuchtungsstandorte.

**8. Verlängerung des Gehweges an der Hauptstraße (K 13);** ausgehend vom vorhandenen Gehweg sollten hier die südlich gelegenen Hofstellen erreicht werden.

**9. Teilabriss und Erneuerung der Schützenklause.** Das alte Schulhaus wurde mit einem Saalanbau ergänzt, der zunächst vom Schützenverein und - nach Schließung der örtlichen Gaststätte – auch von privater Seite für Veranstaltungen und Feierlichkeiten etc. genutzt werden kann. Da die ehemalige Lehrerwohnung leer steht und weil sich eine Sanierung und Neuvermietung als unwirtschaftlich darstellen, soll der Bereich der alten Wohnung abgerissen werden und der verbleibende Altbau und der derzeit mit einem Flachdach ausgestattete Saalanbau mit einer neuen Dachkonstruktion versehen werden. Das Vorhaben wird seitens des Vereines bereits in 2015 vorgesehen; in diesem Jahr besteht allerdings noch keine Möglichkeit der Förderung.

## Wierstorf

- 1. Betonung der Ortsmitte und Umgestaltung des Buswartebereiches**, der zukünftig barrierefrei erreichbar ausgestaltet werden soll. Gleichzeitig bietet sich der ehemalige Kern des früheren Rundlings als Aufenthalts- und Informationsbereich sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher (Radwanderer) an.
- 2. Erneuerung der Brücke im Straßenraum Burkamp**; um die Befahrung weiterhin zu gewährleisten.
- 3. Gewährleistung der Wasserversorgung am Friedhof**; die Gewährleistung der Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung fällt allerdings nicht in die Zuständigkeit der Dorferneuerung.
- 4. Neubau vom Feuerwehrhaus** im Osten des Ortes. Das alte Feuerwehrhaus befindet sich auf privater Fläche; es genügt nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Da ein Erweiterungsbau auf der Fläche nicht möglich ist, wird seitens der Samtgemeinde ein Neubau (in der Größe vergleichbar mit dem Feuerwehrstandort in Wentorf) erwogen. Sofern das Gebäude auch anderen gemeinschaftlichen Zwecken dient, kann sich für den betreffenden Gebäudeteil und für die Außenanlagen eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung ergeben; die Fahrzeughalle ist davon auf jeden Fall ausgenommen.
- 5. Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der K 11**, um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten auf der Kreisstraße zu verringern. Sofern bauliche Veränderungen geplant werden, ist dafür eine frühzeitige Abstimmung bzw. die Zustimmung des Landkreises erforderlich. Zu bedenken ist, dass mögliche Baukosten meistens zu Lasten der Gemeinde fallen, wobei im Rahmen der Dorferneuerung entsprechend 50 % der Kosten gefördert werden können. Ggfs. ergeben sich aber noch zusätzliche Kosten durch den auf 20 Jahre hochgerechneten zusätzlichen Unterhaltungsaufwand für den Straßenbaulastträger (Landkreis), die *nicht* förderungsfähig sind.
- 6. Ergänzender Ausbau vom Straßenraum Haeg**, dessen Verkehrsfläche im südöstlichen Bereich lediglich aus Tragschichtmaterial besteht.
- 7. Erneuerung vom Weg Richtung Hankensbüttel**; Die alte Wegeverbindung sollte für Fußgänger und für Radfahrer wieder benutzbar hergestellt werden.
- 8. Bepflanzung am Verbindungsweg nach Wentorf**; eine ergänzende Baumreihe oder -allee könnte den Lebensraum für Flora und Fauna ergänzen und das Landschaftsbild bereichern.